

IdNr. [Redacted]
Steuernummer [Redacted]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

FA TrKö, Seelenbinderstr. 99, 12555 Bln
000006151 09.05.17

Herrn
Carsten
Schatz

[Redacted]
12587 Berlin

Bescheid für 2015

über

**Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag**

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.
Er ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung
wird aufgehoben.

	Einkommen- steuer €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden..... abzurechnen sind.....	5.014,00	100,00	275,76
A b r e c h n u n g (Stichtag 02.05.2017)			
bereits getilgt.....	4.906,00	0,00	269,88
mithin sind zu wenig entrichtet.....	108,00	100,00	5,88
Bitte zahlen Sie sofort (soweit noch nicht getilgt)..... die am 13.04.2017 in Höhe von..... fällig gewesenem Beträge	108,00	100,00	5,88
bereits entstandene und fällige Säumniszuschläge am 13.04.2017 für 2015..... (Hauptford. fällig 13.04.2017).....	29,50		1,50

Den Gesamtbetrag von 244,88 € zahlen Sie bitte bis zum
angegebenen Fälligkeitstag auf eines der angeführten Konten.

110303



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Negative Beträge mit
Minuszeichen.

Öffnungszeiten:
Mo + Fr 8-13/ Do 11-18
Uhrnach Vereinbarung
Telefax:
(030)90 2412-900

Das Finanzamt hat folgende Konten:
Kreditinstitut:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE94 1005 0000 6600 0464 63
Postbank Berlin
IBAN: DE09 1001 0010 0691 5551 00

BIC: BELA0E33XXX
BIC: PBNKDE33XXX

Bescheid für 2015 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 09.05.2017

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer:				
2017		1.206,00	1.206,00	1.206,00
2018 und weitere Jahre	1.211,00	1.211,00	1.211,00	1.211,00
Solidaritätszuschlag:				
2017		66,00	66,00	66,00
2018 und weitere Jahre	66,00	66,00	66,00	66,00

Aufgrund des erteilten Mandats werden die Vorauszahlungen zum angegebenen Fälligkeitstag vom Konto mit der IBAN [REDACTED] bei [REDACTED] durch Lastschrift eingezogen (Gläubiger-ID DE02HST00000026026 / Mandatsreferenznummer BEA62356596396).

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

			€
Sonstige Einkünfte			
Einkünfte als Abgeordneter	42.312		
Einkünfte	42.312		42.312
Summe der Einkünfte			42.312
Gesamtbetrag der Einkünfte			42.312
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge Beiträge zur Pflegeversicherung	6.141 971		
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	7.112		
ab Beitragsrückerstattung	100		
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse	2.892		
verbleiben	4.120	4.120	
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		4.120	4.120
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien im Kalenderjahr 2015 geleistete Zuwendungen § 10b EStG	1.650		
im Veranlagungszeitraum abziehbar	2.990		
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben	4.640	4.640	
außergewöhnliche Belastungen		4.640	4.640
-zumutbare Belastung (6 % von 42.312)		3.477	
Überbelastungsbetrag		2.538	
Behinderten-Pauschbetrag/-beträge			939
			1.060
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			31.553



Bescheid für 2015 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 09.05.2017

Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)

	€
Kapitalerträge abzüglich noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag	199
Kapitalerträge i. S. d. § 32d Abs. 1 EStG	0 199

Berechnung der Steuer

		- €
zu versteuern nach dem Grundtarif	31.553	6.031
ab Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		825
Ermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen		241
verbleiben zu versteuern nach § 32d Abs. 1 EStG	199	4.965 49
festzusetzende Einkommensteuer		5.014

Verspätungszuschlag

Der bisher auf 100 € festgesetzte Verspätungszuschlag bleibt nach Überprüfung unverändert bestehen.

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
Einkommensteuer	4.965,00
Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag	4.965,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag	273,07
Berechnung des Solidaritätszuschlags für Kapitalerträge, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden	
Steuer nach § 32d EStG	49,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag	2,69
festzusetzender Solidaritätszuschlag	275,76

E r l ä u t e r u n g e n z u r F e s t s e t z u n g

Die Aufwendungen für Haushaltshilfe waren doppelt erklärt und wurden nur bei der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt.

010108

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint